GEMEINDE HÄGER

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

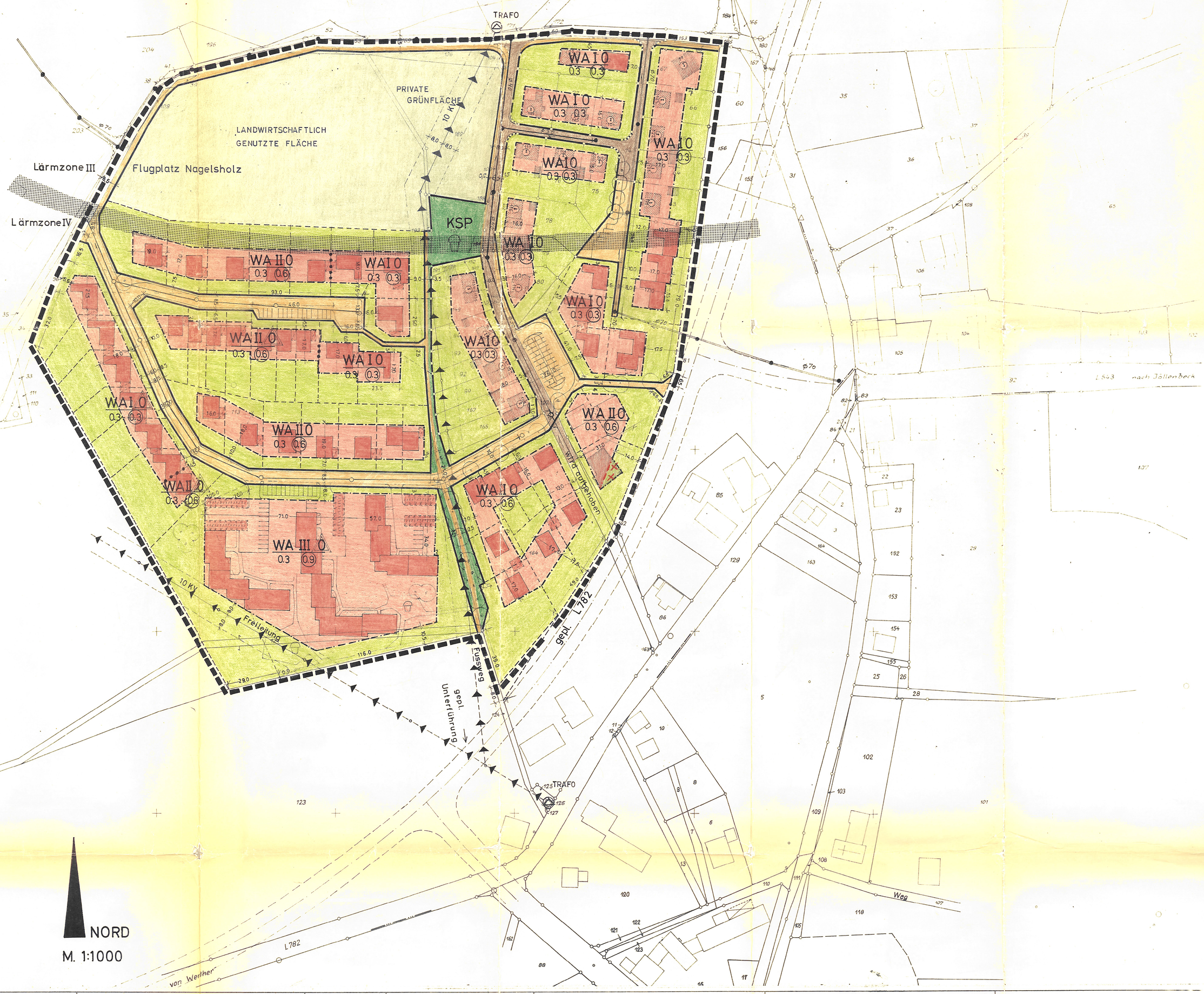

4. AUSFERTIGUNG

GRENZEN

- Bebauungsplangrenze
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze vorhanden
- geplant
- geplante Begrenzung der öffentl. Verkehrs- und Grünflächen
- Baugrenze
- Baulinie
- Baugebietsgrenze
- 175 Höhenschichtlinie

BAUGEBIETE

- W Wohngebiete (WA, WR, WS) WA = Allgemeines Wohngebiet
- M Mischgebiete (MI, MD, MK)
- G Gewerbe- und Industriegebiete (GE, GI)
- S Sondergebiete (SO, SW)
- bestehende Wohngebäude mit Geschosszahl und Hausnummer
- bestehende Wirtschaftsgebäude wie vor
- geplante Gebäude Arkaden
- Gemeinbedarfsgrundstück

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche (nicht überbaubare Grundstücksfläche)
- landwirtschaftliche Fläche
- Wald
- Kinderspielplatz (KSP)
- Friedhof
- Wasserfläche
- Naturschutz- (N) oder Landschaftsschutzgebiet (L)
- Wasserschutz (W) Quellenschutz (Q) und Überschwemmungsgebiet (U)

VERKEHRSFLÄCHEN

- öffentl. Verkehrsfläche vorhanden
- öffentl. Verkehrsfläche geplant
- private Verkehrsfläche
- Bahnanlagen
- Stellplätze
- Garagen
- öffentliche Parkfläche
- Sichtdreieck

BAUWEISE

0.4 0.7 g Grundflächenzahl Geschossflächenzahl geschlossene Bauweise

- O offene Bauweise
- nur Einzel- bzw Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- II Geschosszahl als Höchstgrenze
- (II) Geschosszahl zwingend

VERSORGUNGSANLAGEN

- Führung oberirdischer Versorgungsanl. Hauptabwasser- u. Kanalleitungen
- Kläranlage
- Wasserwerk
- Trafostation
- Brunnen

SONSTIGES

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt, einem Textteil und dem Eigentümerverzeichnis.

Grösse des Plangebietes: 10.31 ha

Kartengrundlage: Flurkarte

Höhengrundlage:

Planentwurf: Dr. Ing. Rudolf Hartog
Bergkirchen in Lippe
5/1969 Dr. Hartog

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Höger 29. Mai 1969

Kersehke Öff. best. Vermessungsingenieur W. Kersehke

Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 2(1) des Bundesbaugesetzes durch den Beschluss des Rates der Gemeinde vom 27. Juni 1968 aufgestellt worden.

Bürgermeister Ratsmitglied

Höger 31. Mai 1969

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 1. Juni 1969 bis 30. Juni 1969 einschliesslich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 9. Mai 1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bürgermeister Ratsmitglied

Höger 9. Juli 1969

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeinde am 9. Juli 1969 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied

Höger 9. Juli 1969

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 16. OKT. 1969 genehmigt worden.
Az.: 34.3o. 11 - 06/#3

Detmold, den 16. OKT. 1969

Der Regierungspräsident
im Auftrage

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 Bundesbaugesetz sind am 3. Nov. 1969 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan hat vom 19. Nov. 1969 bis 2. Dez. 1969 einschl. öffentlich ausgelegen.

Bürgermeister Ratsmitglied

Höger 3. Dez. 1969